

Professionalisierung in der Inklusiven Erwachsenenbildung

Gelingensbedingungen zur Umsetzung eines Menschenrechts

MARIANNE HIRSCHBERG • FRANZISKA BONNA • HELGE STOBRAWA

Das im vergangenen Jahr gestartete Projekt INAZ fragt nach den Qualifikationen, Kompetenzen und Bedarfen des pädagogischen Personals in der Erwachsenenbildung. Die Autorinnen und der Autor skizzieren im Beitrag die zugrunde gelegten Annahmen über die Gelingensbedingungen Inklusiver Erwachsenenbildungsangebote.

Seit den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats (1973) zu gemeinsamem Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher bis zur Inkrafttretung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland am 26. März 2009 wird diskutiert, wie inklusive Lernangebote für heterogene Lerngruppen qualitativ hochwertig gestaltet werden können. Deutschland ist als Vertragsstaat verpflichtet, auch den Zugang zu Erwachsenenbildung für behinderte Menschen ohne Diskriminierung sicherzustellen (Art. 24 Abs. 5 UN-BRK). Erwachsenenbildungseinrichtungen sind daher gefordert, in ihren Angeboten dieser Verpflichtung zu begegnen und Lehrkräfte adäquat weiterzubilden (Hirschberg & Lindmeier, 2013).

Unser Forschungsprojekt »Inklusive Bildung in der Alphabetisierungspraxis und im System des Zweiten Bildungswegs – Qualifikationen, Kompetenzen und Bedarfe des pädagogischen Personals« (INAZ) greift dieses Thema auf. Es fokussiert, wie inklusive Bildungsangebote für Erwachsene gelingen können. Hierzu haben wir drei Gruppendiskussionen mit Lehrkräften an Volkshochschulen in der Alphabetisierung und mit Lehrkräften im Zweiten Bildungsweg (Volkshochschulen

und Abendschulen) durchgeführt, mit denen gute Praktiken erhoben wurden, aber auch, welche Grenzen gegenüber der Umsetzung Inklusiver Bildung bestehen. Zurzeit wird aus den Erkenntnissen der Gruppendiskussionen ein Fragebogen entwickelt, mit dem Lehrkräfte in den rund 1.000 Volkshochschulen in Deutschland befragt werden. Auf der Grundlage beider Erhebungen und somit auf der Basis der vorhandenen Erfahrungen der Lehrkräfte in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg wird ein Fortbildungsmodul entwickelt und bundesweit erprobt.

Mit der Qualifizierung von Lehrkräften sollen die bisherigen Erfahrungen in der Inklusiven Erwachsenenbildung erschlossen, gebündelt und entsprechend aufbereitet weitergegeben werden. Damit zielt das Projekt darauf, inklusive Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung selbstverständlicher zu machen, weil dies ein in der bisherigen Forschung und Praxis vernachlässigtes Feld ist (Ackermann, 2017, S. 134). Langfristig kann durch die Fortbildung von Lehrkräften für heterogene Lerngruppen die Partizipation behinderter Menschen an Lernprozessen, an Weiterbildung und somit auch

an der Gesellschaft erhöht werden. Im Folgenden stellen wir unseren Ansatz zur Diskussion, Gelingensbedingungen inklusiver Lernangebote subjektwissenschaftlich und menschenrechtsbasiert zu fundieren.

Die subjektwissenschaftliche Perspektive und die UN-BRK

Eine gelungene Implementierung der UN-BRK in die Praxis ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Rechtsgrundlage für ein gelungenes inklusives Bildungsangebot bilden die dort formulierten konkreten Anforderungen (Art. 24 in Verb. mit Art. 9 zu struktureller Barrierefreiheit und Art. 2 zu angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall). Aufgrund der Orientierung am Rechts- bzw. Lernsubjekt lassen sich die Anforderungen der UN-BRK mit denen der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie (Holzkamp, 1995) gut in Beziehung setzen.

Der Paradigmenwechsel, behinderte Menschen als Rechtssubjekte und nicht als Fürsorgeobjekte zu begreifen, zielt darauf ab, die individuellen Rechte behinderter Menschen nicht durch gesellschaftliche Verhältnisse einschränken zu lassen. Hier kann mit der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie angeschlossen werden, Lernen nicht ohne Berücksichtigung lebenspraktischer Bedeutungszusammenhänge zu verstehen (Holzkamp, 1995, S. 263–264). Da das subjektiv begründete Lernen in Relation zu den objektiven Lebensbedingungen steht, lässt sich eine deutliche Verbindung zur UN-BRK finden, weil in beiden Perspektiven auf die erforderlichen Bedingungen zum Lernerfolg fokussiert wird.

Dies bedeutet für die Gelingensbedingungen von Lern- und Bildungsangeboten, dass zunächst einmal überhaupt ein Bildungsangebot existieren muss, das entsprechend barrierefrei gestaltet ist (Art. 9 in Verb. mit Art. 24 UN-BRK). Für die Bildung behinderter Menschen bedeutet dies, dass es in Deutschland flächendeckend genügend Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung mit inklusiven Bildungsangeboten geben muss, um eine entsprechende Erreichbarkeit herzustellen. Hierfür ist neben der Beseitigung räumlicher Barrieren die Qualifizierung des Lehrpersonals besonders bedeutsam.

In der UN-BRK wird explizit die Qualifizierung der Lehrkräfte als Bestandteil des Rechts auf Bildung genannt (Art. 24 Abs. 4 UN-BRK), die entscheidend zum Gelingen inklusiver Bildungsangebote beiträgt. Holzkamp hebt hervor, dass Lehrkräfte Lernende im Rahmen ihrer Lernzugänge beim Lernen unterstützen sollen, ohne Furcht vor Repression auszulösen (Holzkamp, 2004, S. 32–33). Lehrende sind demnach aufgefordert, Lernangebote zu machen, die den Lernenden ermöglichen, ihre Motivation zum Lernen zu reflektieren, aktuell bestehende Probleme aufzugreifen und Lösungen aufzuzeigen (Ludwig, 1999, S. 679; Art. 24 Abs. 2 c-e UN-BRK). Ein in dieser Weise verstandener

Bildungsauftrag fordert und fördert Selbständigkeit (Faulstich, 2006, S. 22) und entspricht damit auch dem Anspruch der UN-BRK, durch qualitativ hochwertige Bildung Fähigkeiten voll zur Entfaltung kommen zu lassen (Art. 24 Abs. 1).

Die subjektwissenschaftliche Perspektive und Gelingensbedingungen der Inklusion

Gegenstand unseres Projekts sind Gelingensbedingungen für die Umsetzung Inklusiver Erwachsenenbildung, wobei die Erfahrungen der Lehrkräfte (Zweiter Bildungsweg und Alphabetisierung) im Fokus stehen. Der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie folgend gehen wir davon aus, dass die befragten Lehrkräfte subjektive Gründe haben, wie sie ihr Lehrhandeln im inklusiven Unterricht vollziehen und im Zuge dessen Handlungsproblematiken begegnen. Gemäß Holzkamp können Handlungsproblematiken zu Lernproblematiken werden, wenn eine Lernhandlung, im Sinne einer Lernschleife, ausgliedert wird (Holzkamp, 1995, S. 183). Subjektives Ziel ist es, die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und das Problem zu überwinden.

Das für die Lehrkräfte zu entwickelnde Fortbildungsmodul kann den Lehrkräften als Lernschleife dienen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Lernanforderungen nur dann auch Lernhandlungen sind, »wenn ich sie bewusst als Lernproblematiken übernehmen kann« (Holzkamp, 1995, S. 185). Das Fortbildungsmodul soll daher ermöglichen, bisher existierende Grenzen Inklusiver Erwachsenenbildung lernend zu überwinden und die eigenen Verfügungsmöglichkeiten des Handelns zu erweitern. Als Grenzen können hier methodische, didaktische, inhaltliche, aber auch räumliche oder technische Hindernisse gefasst werden. Erscheint ein Problem vor dem bisherigen eigenen Wissen als unüberwindbar, entsteht ein begründetes Lerninteresse. Diese Diskrepanzerfahrung von Unzulänglichkeit zwischen dem eigenen Wissen und dem zur Problemlösung nötigen Wissen ist entscheidend für eine entsprechende Lernmotivation (Holzkamp, 1995, S. 214–215). Wird deutlich, dass mit einem den Lernenden subjektiv angemessenen Lernaufwand ein selbst wahrgenommenes Handlungsproblem überwunden werden kann, verbinden die Lernenden mit dem Lernen eine für sie wichtige und nutzbringende Verfügungserweiterung ihres Handlungsspektrums.

Bezogen auf das Fortbildungsmodul ist festzuhalten, dass die zu vermittelnden Inhalte an die lebensweltliche Realität der Lehrkräfte und an ihre Handlungsproblematiken anknüpfen. Die berufspraktische Lebenswirklichkeit der Lehrkräfte wird daher in den Fokus gerückt. Gezielt werden Handlungsweisen erfragt, welche die Lehrenden gemäß der Handlungsprobleme in der Inklusiven Erwachsenenbildung selbst entwickelt haben. Diese orientieren sich an Praxiserfahrungen und



stellen einen allgemeinen Bezug zu typischen Handlungsproblemen in der Inklusiven Erwachsenenbildung her, die von anderen Lehrkräften übernommen werden können.

Gelingensbedingungen Inklusiver Erwachsenenbildung lassen sich jedoch nicht nur bezogen auf die lernenden Lehrenden aus subjektwissenschaftlicher Perspektive erklären. Für die Kursteilnehmenden bzw. die Lernenden in Kursen der Erwachsenenbildung ist entscheidend, wie die Lernangebote gestaltet sind. Gemäß Holzkamp (2004, S. 29–34.) können Lehrende Lernende lediglich beim Wissenserwerb unterstützen, das eigentliche Lernen können sie jedoch nicht durch bloße Wissensvermittlung herbeiführen. Lehrende müssen vielmehr einen Zugang zur Lebenswirklichkeit der Lernenden erlangen, um sie bei der Überwindung ihres Handlungsproblems zu unterstützen oder hierfür Materialien bereitzustellen (ebd.).

Bei der Entwicklung des Fortbildungsmoduls muss daher berücksichtigt werden, dass es sich bei den Lehrkräften auch um Lernende handelt. Demgemäß lernen die Lehrkräfte, ein inklusives Bildungsangebot so zu gestalten, dass sie die dargestellten Grundbedingungen des Lernens berücksichtigen. Gemäß der Zwischenergebnisse könnte es beispielsweise um eine Sensibilisierung für spezifische Barrieren in Relation zu jeweiligen Beeinträchtigungen oder um die Gestaltung von Bildungsangeboten für heterogene Lerngruppen gehen. Näheres lässt sich jedoch erst nach den beiden empirischen Erhebungen konkretisieren.

Fazit

Zur Erhöhung qualitativ hochwertiger, inklusiver Erwachsenenbildungsangebote müssen Lehrkräfte qualifiziert werden. Unser Forschungsprojekt INAZ entwickelt ein Fortbildungsmodul, bei dem die hier dargelegten subjektwissenschaftlichen und menschenrechtsbasierten Überlegungen für eine zielgerichtete Qualifizierung der Lehrkräfte zugrunde gelegt werden. Das Fortbildungsmodul dient dazu, dass behinderte Teilnehmende gleichberechtigt mit nichtbehinderten Teilnehmenden einen Zugang zu Erwachsenenbildung und damit zur Gesellschaft erwerben können. Es soll sowohl die erhobenen Bedarfe der Lehrkräfte enthalten, als auch menschenrechtsbasiert und subjektwissenschaftlich gestaltet werden. Konkretes lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend formulieren, ausblickend lässt sich jedoch aufgrund des hohen Commitment der Lehrkräfte in den Gruppendiskussionen von einem regen Interesse an dem Fortbildungsmodul ausgehen. Entscheidend ist es, mit unserem Fortbildungsmodul die Qualifizierungsbedarfe der Lehrkräfte adäquat zu beantworten, um somit das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung aller Menschen in einem inklusiven Bildungssystem praktisch zu verwirklichen.

Ackermann, K.-E. (2017). »Pädagogische Professionalität« im Handlungsfeld inklusive Erwachsenenbildung. Eine Problemskizze in vier Thesen. In C. Lindmeier & H. Weiß (Hg.), *Sonderpädagogische Förderung heute*. 1. Beiheft (S. 134–152). Weinheim: Beltz.

Faulstich, P. (2006). Lernen und Widerstände. In P. Faulstich & M. Bayer (Hg.), *Lernwiderstände. Anlässe für Vermittlung und Beratung* (S. 7–25). Hamburg: v s a.

Hirschberg, M. & Lindmeier, C. (2013). Der Begriff »Inklusion« – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In R. Burtscher, E. Ditschek, K.-E. Ackermann, Kil, M. & Kronauer, M. (Hg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 39–64). Bielefeld: wbv

Holzkamp, K. (1995). *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*. Studienausgabe. Frankfurt a. M./New York: Campus

Holzkamp, Klaus (2004). Wider den Lehr-Lern-Kurzschluss. Interview zum Thema »Lernen«. In P. Faulstich & J. Ludwig (Hg.), *Expansives Lernen* (S. 29–38). Baltmannsweiler: Schneider.

Ludwig, J. (1999). Subjektperspektiven in neueren Lernbegriffen. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 45 (5), 667–682

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: *Bundesgesetzblatt* Jg. 2008, Teil II Nr. 35, Bonn 31. Dez. 2008.

DR. MARIANNE HIRSCHBERG

ist Professorin mit den Forschungsschwerpunkten Menschenrechte, Inklusive Bildung und Disability Studies an der Hochschule Bremen

marianne.hirschberg@hs-bremen.de

DR. FRANZISKA BONNA

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Bremen mit den Forschungsschwerpunkten Inklusive Erwachsenenbildung, Grundbildung, Langzeitarbeitslosigkeit

franziska.bonna@hs-bremen.de

HELGE STOBRAWA

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Bremen mit den Forschungsschwerpunkten Bildungssoziologie und Habitusanalyse

helge.stobrawe@hs-bremen.de